

TABELLE DER WAHLMÖGLICHKEITEN am OSZ Recht

(Eintritt in die Qualifikationsphase: 2013 und später)

AV Prüfungen vom 7. Juli 2011 , Anlage 6 c 1

Bedeutung der Linien zwischen den Prüfungsfächern, im Speziellen zwischen 3. PF , 4. PF und dem Referenzfach der 5. PK:

- a) **keine Linie:** Alle Fächer sind frei gegeneinander austauschbar.
Die Reihenfolge der beiden Leistungsfächer gilt wie angegeben.
Die beiden Leistungsfächer werden unabhängig von der Reihenfolge gleich gewichtet.
- b) **gestrichelte Linie:** Die Fächer sind gegeneinander austauschbar, solange die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:
 - zwei der drei Fächer Deutsch, Fremdsprache oder Mathematik müssen als Leistungsfach oder 3./4. Prüfungsfach gewählt werden (vgl. § 23,2 VO-GO).
 - unter den zum ersten bis vierten Prüfungsfach gewählten Fächern darf sich nur eines der Fächer Musik, Bildende Kunst, Darstellendes Spiel oder Sport befinden (vgl. § 23,6 VO-GO).
- c) **durchgezogene Linie:** Über diese Linie hinweg sind Fächer nicht austauschbar.

Zeile Nr.	Prüfungsfächer				5. PK	weitere Pflichtgrundkurse soweit nicht schon in den Spalten 1 bis 5 bzw. 11 gewählt									
	Leistungskursfächer		weitere Prüfungsfächer			Referenz- fach	De	Rc	En**	S**	Ge	Ma	NW	Wt	Sp
	1	2	3	4	5		6	7	8	8 a	9	10	11	12	13
1	De	Wt	Ma	bel.	bel.	-	2	2/4	4	2	-	4	-	4	
2	De	Wt	FS	3. AF	bel.	-	2	2/4	-/4	2	4	4	-	4	
3	En	Wt	De	3. AF	bel.	-	2	-	-/4	2	4	4	-	4	
4	En	Wt	Ma	bel.	bel.	4	2	-	4	2	-	4	-	4	
5	Ma	Wt	De	bel.	bel.	-	2	2/4	4	2	-	4	-	4	
6	Ma	Wt	FS	bel.	bel.	4	2	2/4	-/4	2	-	4	-	4	
7	Bio	Wt	De	Ma	bel.	-	2	2/4	4	2	-	-	-	4	
8	Bio	Wt	De	FS	bel.	-	2	2/4	-/4	2	4	-	-	4	
9	Bio	Wt	Ma	FS	bel.	4	2	2/4	-/4	2	-	-	-	4	
20	De	Re	Ma	Wt	bel.	-	2	2/4	4	2	-	4	-	4	
21	De	Re	FS	3. AF	Wt	-	2	2/4	-/4	2	4	4	-	4	
25	En	Re	De	3. AF	Wt	-	2	-	-/4	2	4	4	-	4	
26	En	Re	Ma	Wt	bel.	4	2	-	-/4	2	-	4	-	4	
29	Ma	Re	De	Wt	bel.	-	2	2/4	4	2	-	4	-	4	
30	Ma	Re	FS	Wt	bel.	4	2	2/4	-/4	2	-	4	-	4	
35	Bio	Re	De	FS	Wt	-	2	2/4	-/4	2	4	-	-	4	
36	Bio	Re	De	Ma	Wt	-	2	2/4	4	2	-	-	-	4	
37	Bio	Re	FS	Ma	Wt	4	2	2/4	-/4	2	-	-	-	4	

Abkürzungen:

FS – Fremdsprache
 De – Deutsch
 Ma – Mathematik
 Wt – Wirtschaft
 Rc – Rechnungswesen und Controlling
 Re – Recht

3. AF – 3. Aufgabenfeld
 NW – Naturwissenschaft
 bel. – beliebig
 Sp – Sportpraxis (zu Sporttheorie siehe Hinweis unten)

Weitere Anmerkungen:

**** Fremdsprache (FS)**

Eine Fremdsprache, die erst in der Einführungsphase begonnen wurde, darf nur als 4. Prüfungsfach oder als Referenzfach der 5. PK gewählt werden.

Die Verpflichtungen nach Spalte 8 sind durch vier Kurse einer durchgängig belegten Fremdsprache zu erfüllen, die in die Gesamtqualifikation einzubringen sind. In der Regel ist dies eine fortgesetzte, also spätestens ab Jahrgangsstufe 9 besuchte Fremdsprache (i. d. R. Englisch).

Wer in der **Einführungsphase** eine **zweite Fremdsprache (Spanisch) neu** beginnt, muss die neu begonnene Fremdsprache bis zum Ende des 4. Kurshalbjahrs und die fortgesetzte erste Fremdsprache bis zum Ende des zweiten Kurshalbjahrs belegen. Die Kurse des ersten und zweiten Kurshalbjahrs in der neu begonnenen Fremdsprache müssen nicht in die Gesamtqualifikation eingebracht werden, das 3. und 4. Kurshalbjahr muss eingebracht werden; zwingend müssen ferner zwei aufeinander folgende Kurse der fortgesetzten Fremdsprache eingebracht werden.

Schülerinnen und Schüler, die eine **zweite Fremdsprache durchgängig von Jahrgangsstufe 7 bis 10** besucht haben, die Verpflichtungen gemäß Spalte 8 bzw. 8a aber mit einer erst in der Einführungsphase begonnenen Fremdsprache erfüllen wollen, müssen die neu begonnene Fremdsprache bis zum Ende des 4. Kurshalbjahrs und die fortgesetzte erste Fremdsprache bis zum Ende des zweiten Kurshalbjahrs belegen. Die Kurse des ersten und zweiten Kurshalbjahrs in der neu begonnenen Fremdsprache müssen nicht in die Gesamtqualifikation eingebracht werden, das 3. und 4. Kurshalbjahr muss eingebracht werden; zwingend müssen ferner zwei aufeinander folgende Kurse der fortgesetzten Fremdsprache eingebracht werden.

3. Aufgabenfeld (3.AF)

Mindestens eines der Fächer des 3. Aufgabenfeldes muss als Prüfungsfach oder als Referenzfach der 5. PK gewählt werden.

Naturwissenschaft (NW): Physik oder Chemie oder Biologie

Sport (Sp): Sportpraxis – Sporttheorie

In jedem Kurshalbjahr ist ein Kurs in Sportpraxis zu belegen. Für die Abiturprüfung darf Sport nur als 4. Prüfungsfach oder als Referenzfach der 5. PK gewählt werden. In diesen Fällen sind zusätzlich zu den vier Kursen in Sportpraxis zwei Kurse Sporttheorie zu belegen.

5. Prüfungskomponente (5. PK)

Das jeweils in der Spalte 5 angegebene Fach ist als Referenzfach der 5. PK zu wählen.

Wenn in Spalte 5 „beliebig“ angegeben ist, ist es im Falle der Anfertigung einer BLL als 5. Prüfungskomponente auch möglich, als Referenzfach der 5. PK eines der vier Prüfungsfächer zu wählen.